



# SELBSTBESTIMMT

**Jenaer Informationsblatt für Menschen mit Behinderung, Angehörige  
sowie Interessierte** **1/2019**

## **In dieser Ausgabe:**

### **Aktuelles aus Jena und der Region**

- **Beförderung IC-Züge Erfurt-Gera** Seite 2
- **Neues Medizinisches Behandlungszentrum für Erwachsene mit Behinderung (MZEB) in Erfurt gegründet** Seite 2
- **Betreute Menschen dürfen nicht von Wahlen ausgeschlossen werden** Seite 3
- **Thüringer Verband sieht Werkstätten für behinderte Menschen kritisch** Seite 4
- **Kostenloses WLAN im Jenaer Stadtgebiet** Seite 5

### **Rechtliches**

- **Gesetzesänderungen zum 01.01.2019** Seite 6
- **Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung** Seite 9

### **Verschiedenes**

- **Geschäftsstelle der LIGA Selbstvertretung Thüringen eröffnet** Seite 10
- **Informationsnachmittag zum Budget für Arbeit** Seite 10

### **Veranstaltungshinweise und interessante Links**

- **Gesundheitstag im LISA** Seite 12
- **Die Kinder der Utopie (Film)** Seite 12

# **AKTUELLES**

## **Intercity Züge (IC) auf der Strecke Gera - Erfurt und Weimar - Erfurt für Schwerbehinderte unentgeltlich**

Personen mit einem Schwerbehindertenausweis mit grün-orangenem Flächenaufdruck und dazugehöriger gültiger Wertmarke dürfen innerhalb Deutschlands unentgeltlich mit allen Nahverkehrszügen in der 2. Klasse reisen.

Seit kurzem gilt diese Regelung auch für die Intercity (IC) Züge der Linie 51 auf der Strecke zwischen Erfurt und Gera und der Linie 50 zwischen Erfurt und Weimar.

Die Abfahrtszeiten der Züge können bei der DB-Reiseauskunft: [www.reiseauskunft/bahn.de](http://www.reiseauskunft/bahn.de) abgerufen werden.

## **Neues Medizinisches Behandlungszentrum für Erwachsene mit Behinderung (MZEB) in Erfurt gegründet**

Seit 2015 existiert eine rechtliche Grundlage für sogenannte „Medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit Behinderung“, kurz MZEB. Das sind Einrichtungen zur ambulanten Versorgung von erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen.

Bis zu ihrem 18. Lebensjahr werden diese Menschen in Sozialpädiatrischen Zentren betreut. Mit der Volljährigkeit endet deren Zuständigkeit. Die Patienten und deren Familien sind auf die Regelversorgung angewiesen. Dabei entstehen immer wieder Versorgungsprobleme.

Mit der Gründung eines weiteren thüringischen MZEBs im Erfurter Helios-Klinikum wurde nun ein Schritt getan, um die Versorgungslücken zu schließen. Zielgruppe sind Erwachsene mit körperlichen und geistigen Behinderungen aus Erfurt und Umgebung, die festgelegte Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Sie haben nun die Möglichkeit, ortsnah von einem interdisziplinären Team ärztlich sowie nichtärztlich behandelt zu werden. Zu den Leistungen gehören u.a. auch pflegerische, physiotherapeutische, ergotherapeutische, logopädische sowie psychologische und psychosoziale Angebote. Das MZEB-Team berät und begleitet auch Familienangehörige.

Das MZEB Erfurt ist in den Räumen des Sozialpädiatrischen Zentrums in der Nordhäuser Straße angesiedelt. Sprechzeiten sind Montag und Mittwoch 7.30 bis 15 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 7.30 bis 12 Uhr. Telefonisch ist das Team des MZEB zu erreichen unter (0361) 7 81 38 71.

Weiterführende Infos, unter anderem zu Zugangsvoraussetzungen und zum Leistungsspektrum stehen im Internet zur Verfügung:

[www.helios-gesundheit.de/erfurt/mzeb](http://www.helios-gesundheit.de/erfurt/mzeb)

## **Betreute Menschen dürfen nicht von Wahlen ausgeschlossen werden**

Aktuell dürfen ca. 85.000 Menschen mit einem/r gerichtlich bestellten Betreuer/in nicht wählen gehen. Herr Jürgen Dusel als Behindertenbeauftragter der Bundesregierung hat bereits im Dezember letzten Jahres darauf aufmerksam gemacht, dass eine Reform des deutschen Wahlrechtes notwendig wäre. Ziel sei es, ein „inklusives Wahlrecht für alle“ zu schaffen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem aktuellen Beschluss erklärt, dass ein Ausschluss von Menschen, für die ein Betreuer bestellt wurde, verfassungswidrig ist.

Gleichzeitig verdeutlichten die Verfassungsrichter jedoch, dass bei Menschen, bei denen davon auszugehen ist, *"dass die Möglichkeit zur Teilnahme am Kommunikationsprozess zwischen dem Volk und den Staatsorganen nicht in hinreichendem Umfang besteht"*, ein Ausschluss vom aktiven Wahlrecht grundsätzlich gerechtfertigt sein kann. Trotz allem begrüßt der Behindertenbeauftragte Herr Dusel das Urteil und fordert nun eine schnelle Umsetzung.

<https://www.tagesschau.de/inland/bundesverfassungsgericht-wahlrechtsaenderung-101.html>

## Thüringer Verband sieht Werkstätten für Behinderte kritisch

Anfang des Jahres wurde von dem Fernsehsender ARD die Reportage **„Das Märchen von der Inklusion“** ausgestrahlt. Es ging darum, wie bzw. ob sich nach 10 Jahren UN-Behindertenrechtskonvention die Situation in Deutschland auf dem Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen verändert hat. Es wurde darüber berichtet, wie junge Menschen oftmals nach der Schule den Weg in die Werkstatt gehen. Offen angesprochen wurde auch die Bezahlung von Werkstattbeschäftigten.

Hierzu hat auch die LIGA Selbstvertretung am 26.02.2019 eine kritische Meinung gegenüber der OTZ abgegeben.

*„Interessenverbände behinderter Menschen in Thüringen plädieren dafür, das System der Werkstätten für Behinderte zu überdenken“*, heißt es gleich zu Beginn in dem Artikel.

Die LIGA spricht sich für geschützte Arbeitsplätze innerhalb von Betrieben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aus. Gleichzeitig wird darüber berichtet, dass laut Angaben des Thüringer Sozialministeriums Werkstattbeschäftigte durchschnittlich 168 Euro im Monat verdienen. Das entspricht nicht mal dem Mindestlohn. Alternativen hierzu sind beispielsweise das **Budget für Arbeit**.

Im letzten Teil wird davon berichtet, wie viele Werkstätten und Beschäftigte es in Thüringen gibt. Gleichzeitig wird erwähnt, dass die Werkstätten Aufträge von etwa 700 Unternehmen landesweit bekommen. Durch die Produktion von eigenen Waren, wie Töpfer- und Holzartikel, erzielen die Werkstätten auch Umsatz. Dieser lag 2017 bei rund 10 Millionen Euro.

Internetlink für die Reportage „**Das Märchen von der Inklusion**“: <https://www.daserste.de/information/reportage-dokumentation/dokus/sendung/das-maerchen-von-der-inklusion-100.html>

## **Kostenloses WLAN in Jena mit der App *MeinJena***

Die Stadtwerke Jena bieten über ihre App *MeinJena* viele Informationen rund um und über Jena an: zum Beispiel über Veranstaltungen, Fahrpläne des Nahverkehrs und des Verkehrsverbundes Mittelthüringen, Wohnungsangebote, Entsorgungstermine und aktuelle Nachrichten.

Als weiterer Service kann über diese App an einigen Standorten in Jena kostenfrei über WLAN das Internet genutzt werden. Hierzu muss die App installiert und der Nutzer dort angemeldet und registriert sein.

Aktuelle Hotspot-Standorte in Jena sind:

- Teichgraben
- Johannisplatz
- Löbdergraben
- Strandbar »Strandschleicher«
- Südbad
- Ostbad

- Markt - Rathaus
- Holzmarkt
- Busbahnhof
- Freizeitbad GalaxSea
- Theatervorplatz
- Paradiesbahnhof
- Ernst Abbe Stadion Jena
- Sparkassen-Arena
- Jenaer Nahverkehr Servicecenter am Holzmarkt
- Servicecenter der Stadtwerke in Winzerla

Die App *MeinJena* kann kostenlos über den AppStore bzw. Von GooglePlay bezogen werden.



## **Rechtliches**

### **Gesetzesänderungen zum 01.01.2019**

#### **Neues Teilhabechancengesetz**

Am 1. Januar 2019 trat eine Gesetzesänderung zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (Teilhabechancengesetz) in Kraft.

Damit werden im Gesetz (SGB II) zwei neue Förderinstrumente "Teilhabe am Arbeitsmarkt" und "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" aufgenommen.

Ziel ist es, die Beschäftigungsfähigkeit der betroffenen Menschen durch eine intensive Betreuung, die individuelle Beratung und wirksame Förderung zu verbessern. Zudem soll ihnen eine soziale Teilhabe ermöglicht werden, indem den Betroffenen mehr konkrete Beschäftigungsoptionen auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt angeboten werden.

Arbeitgeber können über die neuen Regelinstrumente mit Lohnkostenzuschüssen gefördert werden, wenn sie sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse mit langzeitarbeitslosen Menschen abschließen.

Die Förderdauer beträgt innerhalb von 5 Jahren bis zu 24 Monate. Die geförderten Arbeitnehmer/innen erhalten eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung, um das Arbeitsverhältnis zu stabilisieren und einen Übergang in eine förderfreie Beschäftigung zu unterstützen.

Fördervoraussetzungen sind sechs Jahre Leistungsbezug bzw. zwei Jahre Arbeitslosigkeit. Schwerbehinderte und Personen mit mindestens einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft können bereits nach fünf Jahren Leistungsbezug gefördert werden.

Sind die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt, wählen die Jobcenter im nächsten Schritt die Personen aus, die für die jeweilige Förderung konkret in Frage kommen. Nur die Jobcenter können diese Entscheidung treffen.

## **Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns**

Die Bundesregierung hat die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns beschlossen. Dieser beträgt seit dem 1. Januar 2019 brutto 9,19 Euro je tatsächlich geleistete Arbeitsstunde und ab dem 1. Januar 2020 brutto 9,35 Euro.

## **Verlängerung der Kindererziehungszeit für vor 1992 geborene Kinder (Mütterrente II)**

Dem erziehenden Elternteil wird für die Erziehung von vor 1992 geborenen Kindern ein weiteres halbes Kindererziehungsjahr in der gesetzlichen Rentenversicherung anerkannt ("Mütterrente II"). Mit dieser Maßnahme wird die rentenrechtliche Anerkennung der Erziehungsleistung der Mütter und Väter, deren Kinder vor 1992 geboren worden sind, weiter verbessert.

Ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich, Bestands-Rentnerinnen und Bestands-Rentner erhalten die Auszahlung im März 2019 rückwirkend ab Januar 2019.

## **Verbesserte Altersabsicherung bei Erwerbsminderung durch verlängerte Zurechnungszeit**

Wer in jüngeren Jahren vermindert erwerbsfähig wird, hat in der Regel noch keine ausreichenden Rentenanwartschaften aufbauen können.

Damit die Versicherten dennoch eine angemessene Rente erhalten, wurden bei der bisherigen Berechnung einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit zu den bereits vorhandenen Beitragsjahren weitere fiktive Zeiten bis zum vollendeten 62. Lebensjahr und 3 Monaten hinzugerechnet (Zurechnungszeit).

Nach dem Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz) wird die Zurechnungszeit für zukünftige Rentnerinnen und Rentner schrittweise vom Jahr 2019 bis zum Jahr 2031 auf 67 Jahre verlängert. Bei einem Beginn der Erwerbsminderungsrente im Jahr 2019 endet die Zurechnungszeit mit 65 Jahren und acht Monaten.

Quelle: Pressemitteilung BMAS vom 01.01.2019



## **Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung**

Die Versorgungsmedizin-Verordnung ist seit mehr als 20 Jahren die gesetzliche Grundlage zur amtlichen Einstufung des Grades der Behinderung (GdB).

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erarbeitet laut Mitteilung vom 14.02.2019 eine Abänderung unter Berücksichtigung medizinischer Fortschritte und unter Einbeziehung des Teilhabepinzips als Maßnahme des Nationalen Aktionsplanes der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Teilhabeorientierung soll dazu führen, dass zukünftig Gesichtspunkte von Gesundheitsstörungen wie der Therapieaufwand mit einbezogen werden sollen.

Ein durch Hilfsmittel erreichter Ausgleich von Funktionsbeeinträchtigungen soll künftig einheitlicher berücksichtigt werden. Auch die Frage der Heilungsbewährung bei Krebspatienten soll vor dem Hintergrund der Teilhabebeeinträchtigung neu bewertet werden.

Die überarbeiteten Begutachungskriterien sollen eine genauere Einstufung zulassen und verbindlich sein. Das bedeutet, sie dürfen von den Ämtern nicht unterschritten werden.

Auf bestehende Einstufungen hat die geplante Änderung keinen Einfluss. Wer heute einen unbefristet gültigen Schwerbehindertenausweis hat, behält diesen. Zukünftig sollen Befristungen nur noch dann möglich sein, wenn dies in der Versorgungsmedizin-Verordnung entsprechend vorgesehen ist.

Das Bundesministerium hat zu dem Änderungsentwurf eine Vielzahl von Stellungnahmen und Anregungen von Verbänden eingeholt und den Entwurf erörtert. Derzeit wird der Entwurf unter Einbeziehung dieser Anregungen nochmals überarbeitet.

Wann die Änderung der Verordnung in Kraft tritt, war dem Informationspapier des Ministeriums vom 14.02.2019 nicht zu entnehmen.

Abrufbar unter:

[https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Soziale-Sicherung/informationspapier-zur-6-verordnung-zur-aenderung-der-versorgungsmedizin-verordnung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Soziale-Sicherung/informationspapier-zur-6-verordnung-zur-aenderung-der-versorgungsmedizin-verordnung.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

## **VERSCHIEDENES**

### **Geschäftsstelle der LIGA Selbstvertretung Thüringen in Erfurt eröffnet**

Die LIGA der politischen Interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Thüringen e.V. hat ihre neuen Geschäftsräume in der Erfurter Innenstadt bezogen.

Zu finden ist die LIGA mitten im Herzen von Erfurt Am Anger 19/20. Die Räumlichkeiten sind barrierefrei zugänglich. Telefonisch erreichbar ist die LIGA unter: 0 361 55 06 87 00.

Im Internet ist die LIGA unter der Domain: [www.selbstvertretung-thueringen.de](http://www.selbstvertretung-thueringen.de) zu finden.

### **Informationsnachmittag zum Budget für Arbeit**

Das Jenaer Zentrum für selbstbestimmtes Leben und die Stadt Jena veranstalteten einen Informationsnachmittag zum Budget für Arbeit.

Dazu konnte erfreulicherweise mit Herrn Ottmar Miles-Paul ein ausgewiesener Experte für diese Thematik für die Veranstaltung gewonnen werden.

Frau Barbara Vieweg informierte über die Zielgruppe und die rechtlichen Rahmenbedingungen des Budgets für Arbeit, Ottmar Miles-Paul bereicherte mit motivierenden Beispielen aus der Praxis und verständlichen Umsetzungsmöglichkeiten. Die Fachdienstleiterin des Sozialamtes Jena, Frau Barbara Wolf, sicherte ihre Unterstützung bei der Antragstellung zu.

Mit dem Budget für Arbeit können Menschen, die sonst vorwiegend im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen tätig sind, selbstbestimmt eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausüben.

Erfolgt die Arbeitstätigkeit im Rahmen eines Budgets für Arbeit in einem Unternehmen, erhalten sie als Arbeitnehmer einen klassischen Arbeitsvertrag mit allen Rechten und sind vollständig betrieblich integriert. Vorausgesetzt wird eine Entlohnung, die das gesetzliche Mindestlohniveau nicht unterschreiten darf. Neben diesem Arbeitnehmerstatus bleiben die Budgetnehmer\*innen dauerhaft voll erwerbsgemindert und besitzen ein uneingeschränktes Rückkehrrecht in die Werkstatt für behinderte Menschen.

Haben Sie Interesse an einer Beratung bezüglich möglicher Alternativen zur Werkstatt für behinderte Menschen im Allgemeinen oder für Sie ganz konkret?

Gerne beraten wir Sie, schicken Ihnen die Präsentation der Veranstaltung oder planen mit Ihnen gemeinsam Ihre berufliche Zukunft auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Ansprechpartnerin: Frau Meike Bömack  
03641/ 33 13 75  
m.boemack@jzsl.de

# Veranstaltungshinweise

- **9. Mai 2019:** Aktionstag im Weimarer Atrium nach dem Motto „MissionInklusion“. Verschiedene Akteure aus dem Gesundheitsbereich werden vor Ort einen Informationsstand betreuen, darunter auch die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) von INWOL und ISL Thüringen.
- **15. Mai 2019** Aktionstag "Gesund in Lobeda" im Stadtteilzentrum LISA

## Interessante Links

- Kobinet: Aktuelle Nachrichten und Termine des Vereins *Kooperation Behinderter im Internet e. V.* unter: <https://kobinet-nachrichten.org>
- NITSA: Netzwerk für Inklusion, Teilhabe, Selbstbestimmung und Assistenz unter <https://nitsa-ev.de>
- Blog von Raul Krauthausen, Aktivist für Inklusion: <https://raul.de/blog>

### HERAUSGEBER:

Jenaer Zentrum für  
**selbstbestimmtes**  
Leben behinderter  
Menschen e. V.  
☎ 03641/ 33 13 75  
info@jzsl.de

**INWOL** e. V.  
☎ 03641/ 21 93 99  
info@inwol.de

Landesverband  
"Interessenvertretung  
**Selbstbestimmt Leben**"  
in Thüringen e. V.  
☎ 03641/ 77 66 76  
[info@lv-isl-  
thueringen.de](mailto:info@lv-isl-thueringen.de)